



An den Einwohnerrat  
Stein am Rhein

Stein am Rhein, 15. November 2023

## Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1 Antrag

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- Genehmigung der Nachträge des Stadtrats zum Budget 2024

Die Nachträge umfassen Änderungen, die sich in der Zeit seit der Verabschiedung des Budgets durch den Stadtrat am 30. August 2023 bis zum heutigen Zeitpunkt ergeben haben. Die Änderungen werden in dieser Vorlage ausführlich begründet.



## 2 Zusammenfassung

### 2.1 Erfolgsrechnung

Der Novemberbrief zeigt in der Erfolgsrechnung drei Positionen:

- Teuerungsausgleich von 1.5 % auf allen Löhnen mit Mehrkosten von CHF 160'000.00
- Teilnahme am Wettbewerb «Best Tourismus Villages» mit Kosten von CHF 35'000.00
- Stadtkirche Stein am Rhein, Erneuerung der Beleuchtungsanlage (Kostenübernahme von  $\frac{2}{3}$ ) mit Mehrkosten von CHF 30'600.00

Mit den Änderungen aus dem Novemberbrief (Mehraufwand CHF 225'600.00) weist die aktualisierte Erfolgsrechnung ein höheres Defizit von CHF 780'000.00 aus (bisher CHF 554'400.00).

#### Teuerungsausgleich vom 1.5 % auf allen Löhnen

Aufgrund des LIK-Warenkorbs (Landesindex der Konsumentenpreise) ist die Belastung der Teuerung vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit tieferen Löhnen am höchsten, da die weitgehend fixen Anteile rund 80 % betragen (Nahrungsmittel, Wohnen, Gesundheit, Bekleidung, Haushaltsführung, Verkehr, Bildung). Daher ist ein grossmehrheitlicher Ausgleich der Teuerung aus sozialen Gründen angezeigt. Die schlussendliche Jahresteuern beträgt voraussichtlich 2 % und nicht höher, wie noch vor drei Monaten prognostiziert. Seit Juni 2023 besteht eine monatliche Vergleichsjahresteuern von 1.6 %. Der Stadtrat beantragt daher aufgrund der aktuellen Daten vom November 2023 einen Teuerungsausgleich von 1.5 %. Die finanzielle Lage z.B. der Stadt Schaffhausen, welche bereits im Juli einen Teuerungsausgleich von 2 % beschlossen hat, bei einer Prognose der Jahresteuern um 2.4 %, ist im Vergleich zu der angespannten finanziellen Lage der Stadt Stein am Rhein wesentlich besser. Beim Kanton und der Stadt Schaffhausen ist zusätzlich die Rede von 1.25 % für «strukturelle Massnahmen». Gemäss dem in diesem Jahr verabschiedeten Anstellungs- und Besoldungsreglement sind im Budget individuelle, qualifikationsabhängige Lohnerhöhungen eingeplant. Aktuell wird das Lohnsystem überarbeitet. Dazu gehört eine Qualifizierung aller Funktionen samt Einreihung in ein entsprechendes Lohnband. Diese Einteilung wurde nach klaren Kriterien vorgenommen. Das neue Lohnsystem samt entsprechender Besoldungsverordnung wird im Verlauf des Jahres 2024 eingeführt. Der Ausgleich möglicher «struktureller» Defizite und Überschüsse aufgrund des neuen Lohnsystems ist nach Abschluss des Projekts zu regeln. Der Einwohnerrat und die Geschäftsprüfungskommission werden über das neue Lohnsystem informiert.

#### Bewerbung «Best Tourism Villages 2025»

Das erarbeitete, aber noch nicht veröffentlichte, touristische Entwicklungskonzept für Stein am Rhein betont die Notwendigkeit, die Tourismussensibilisierung und die Zusammenarbeit der Akteure zu stärken. Die Umsetzung von Entwicklungskonzepten erfordert konkrete Projekte, insbesondere im Bereich der Tourismussensibilisierung und Organisationsentwicklung. Gemeinsame integrative Projekte, die nach aussen (Besuchende) und vor allem nach innen (Behörden, Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betriebe) wirken, sind erfolgversprechende Massnahmen, um strategische Ziele zu erreichen und die Zusammenarbeit der Stakeholder zu fördern.

Die Bewerbung für den Wettbewerb «UNWTO (Weltorganisation für Tourismus) Best Tourism Villages 2025» bietet sich dazu als geeigneter Projektansatz an, um - gemeinsam mit dem Tourismusverein Stein am Rhein, der Stadtverwaltung und weiteren Stakeholdern - ein spezifisches Projektziel aktiv anzugehen. Dieser Bewerbungsprozess verspricht, aufgrund der darin enthaltenen Kriterien, eine Fokussierung in



der Tourismusentwicklung und stellt somit einen darstellbaren Optimierungsansatz an die Standortqualität Stein am Rheins dar. Die Teilnahme am Wettbewerb beinhaltet auch die Erstellung eines Imagefilms, welcher der Stadt Stein am Rhein auch für weitere Projekte zur Verfügung stehen wird.

Die Initiative der UNWTO prämiert ländliche Dörfer, die innovative, nachhaltige Tourismusansätze verfolgen, um regionale Ungleichheiten abzubauen und der Landflucht entgegenzuwirken. Ziel ist es, den Tourismus als positive Kraft für Wandel und ländliche Entwicklung zu nutzen. Dabei werden die Rolle des Tourismus und der Gastronomie im Schutz von Dörfern, Landschaften, Wissen, biologischer Vielfalt und lokalen Aktivitäten betont. In der Schweiz wurden bis anhin die Dörfer Gruyères, Saas Fee, Valposchiavo, Andermatt und Murten prämiert.

### **Beleuchtungsanlage Stadtkirche**

Die Beleuchtungsanlage stammt aus der umfassenden Restaurierungsphase der Stadtkirche im Jahr 1993. Ende 2021 ist es zu einem Durchschmelzen der einen Trafoanlage gekommen, das Kirchenschiff und der Chor bleiben seither undimmbar (permanent volle Leuchtkraft mit Blendung) und die Emporenbeleuchtung ist in ihrer Funktion stark eingeschränkt. Ab diesem Jahr treten wiederholte Funktionsstörungen (Relais) auf mit kompletten Ausfall der Anlage. Die auf Transformatoren beruhende Technologie erlaubt keinen Ersatz durch LED. Die vorgelegte Offerte Teilsanierung hat das Immobilienreferat veranlasst, eine Analyse durch einen Elektroplaner vorzunehmen. Das definierte Ziel war der Ersatz der Steuerung und die Vornahme von Massnahmen, dass diese Teilsanierung der Anlage für den vollständigen späteren Ersatz der Leuchtmittel vorbereitet ist und somit dem modernsten Stand der Technik entspricht. Die Leuchten/Leuchtmittel (Halogen) im Kirchenschiff und Chor werden vorläufig weiterbetrieben. Es wurde ein grösserer Vorrat dieser Leuchtmitteltypen angeschafft, da diese in Kürze nicht mehr erhältlich sind.

Hauptkomponenten der Investition sind:

- Ersatz der Hauptverteilung (CHF 11'000.00)
- Ersatz der Bedienstellen auf der Basis eines modernen KNX-Systems (CHF 15'000.00)
- Ersatz Lichtenanlage Empore (LED-Spots in moderner DALI-Ansteuerung) (CHF 8'000.00)
- Projektarbeiten und Programmierungen aller Komponenten (CHF 9'000.00)
- abzüglich 5 % Rabatt, plus MWST (CHF 3'000.00)
- Total: CHF 45'922.30

Mit der Teilsanierung wird eine nachhaltige Zwischenlösung erreicht, welche einerseits den Weiterbetrieb der Beleuchtung Mittelschiff und Chor mittels der alten Leuchtmittel/Leuchten erlaubt aber mit neuen Steuerungen inklusive Dimmbarkeit. Das ganze System ist so angelegt, dass weitere notwendige Ersatzmassnahmen Schiff/Chor später anschliess- und steuerbar sind.

Der Kostenteiler beträgt  $\frac{1}{3}$  für die Kirchgemeinde, welche dem Kredit am 30. Oktober 2023 bereits zugestimmt hat, und  $\frac{2}{3}$  für die Stadt Stein am Rhein.



## 2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt fünf Positionen mit Gesamtkosten von CHF 430'000.00. Diese Kosten sind für das Budget 2024 nicht erfolgsrelevant, da die entsprechenden Abschreibungen frühestens ab 2025 anfallen werden.

### Photovoltaikanlagen

Der Stadtrat hatte eine Machbarkeitsstudie mit Kostenberechnungen für Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften in Auftrag gegeben, welche seit Oktober 2023 vorliegt. Das Immobilien- und Werkreferat haben eine Priorisierung vorgenommen. Da ab Juli 2025 das Schulhaus Schanz inklusive Umgebung saniert wird, drängt sich die Budgetierung von PV-Anlagen auf dem Schulhaus und auf der Mehrzweckhalle, inklusive technische Verbindung zwischen Lagerhaus, Mehrzweckhalle und Schulhaus (ZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch), auf.

Da beim Alterszentrum eine sehr gute Eigenstromnutzung von mindestens 15 % erreicht werden kann, beantragt der Stadtrat ebenfalls im Jahr 2024 eine PV-Anlage zu realisieren (jährliche Einsparung je nach Strompreisentwicklung zwischen CHF 8'000.00 und CHF 10'000.00).

Die Stromgestehungskosten liegen bei allen drei Objekten unter CHF 0.2/kWh.

Ursprünglich wurde vorsorglich ein Betrag von total CHF 125'000.00 im Finanzvermögen für Gebäude im Finanzvermögen budgetiert. Die erwähnte Machbarkeitsstudie vom 26. Oktober 2023 hat nun aufgezeigt, dass zurzeit auf Liegenschaften des Finanzvermögens keine PV-Anlagen ohne vorherige bauliche Massnahmen installiert werden können. Auch aus diesem Grund sollen nun die PV-Anlagen auf Liegenschaften im Verwaltungsvermögen installiert werden. Der Investitionsbetrag im Finanzvermögen wird bei Genehmigung der Anträge für die PV-Anlagen auf den Gebäuden des Verwaltungsvermögens für das Jahr 2024 gelöscht. Da aber das Finanzvermögen nicht budgetiert wird, hat dies keinen Einfluss auf die Investitionsrechnung.

### Ausbau Degerfeldweg Süd

Der Ausbau Degerfeldweg Süd verursacht einen Mehraufwand von CHF 45'000.00 aufgrund der schlechten Bau- und Untergrundverhältnisse.

## 3 Nachträge zum Budget 2024 im Detail

Nachfolgend sind alle Änderungen zu der am 30. August 2023 verabschiedeten Budgetbotschaft aufgeführt und begründet.

Dabei bedeuten:

+ = Mehraufwand / Minderertrag bzw. Mehrausgaben / Mindereinnahmen

- = Minderaufwand / Mehrertrag bzw. Minderausgaben / Mehreinnahmen



### 3.1 Erfolgsrechnung

Nr.	Diverse Funktionen	Bisher CHF	Neu CHF	Auswirkung CHF
1	3000.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	8'739'400	8'869'400	+130'000
1	3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, PK, UVG	2'060'000	2'090'000	+30'000
	3055.00 FAK, KKTG			
	Teuerungsausgleich von 1.5 %			
Nr.	3501 Kirchen und religiöse Angelegenheiten	Bisher CHF	Neu CHF	Auswirkung CHF
2	3144.00 Unterhalt Hochbauten, Gebäude	9'900	40'500	+30'600
	Ersatz der teilweise nicht mehr betriebsfähigen Lichtenanlage in der Stadtkirche auf Basis einer technischen Lösung, welche auch für spätere weitere Ersatzmassnahmen verwendet werden kann. Brutto CHF 45'900.00, Beitrag der Kirchgemeinde CHF 15'300.00.			
Nr.	8400 Tourismus	Bisher CHF	Neu CHF	Auswirkung CHF
3	3132.00 Honorare externe Berater	0	35'000	+35'000
	Es wird eine Teilnahme am Wettbewerb UNWTO (Weltorganisation für Tourismus) Best Tourism Villages angestrebt. Der Stadtrat verspricht sich von der Teilnahme eine Optimierung der Standortqualität Stein am Rheins. Die Teilnahme am Wettbewerb beinhaltet auch die Erstellung eines Imagefilms, welcher der Stadt Stein am Rhein für weitere Projekte im Rahmen des touristischen Entwicklungskonzepts zur Verfügung stehen wird.			



### 3.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich folgende Änderungen.

<b>Nr.</b>	<b>2172.</b>	<b>Schulhaus Schanz</b>	<b>Bisher CHF</b>	<b>Neu CHF</b>	<b>Auswirkung CHF</b>
1	5040.00	Hochbauten	1'800'000	1'929'000	+129'000
	6300.00	Investitionsbeiträge des Bundes	0	14'000	-14'000

Mit dem Betrag soll als Projekterweiterung eine PV-Anlage auf dem Schulhaus Schanz erstellt werden. Die Investitionskosten für die Anlage betragen CHF 104'000.00, für den ZEV CHF 10'000.00, eine Reserve für Planerkosten im Rahmen der Sanierung Schulhaus Schanz CHF 15'000.00 (für alle drei durch ZEV verbundenen Gebäude). Davon abgezogen wird der Förderbeitrag Pronovo CHF 14'000.00.

<b>Nr.</b>	<b>2173.</b>	<b>Mehrzweckhalle Schanz</b>	<b>Bisher CHF</b>	<b>Neu CHF</b>	<b>Auswirkung CHF</b>
2	5040.03	Hochbauten	0	178'000	+178'000
	6300.00	Investitionsbeiträge des Bundes	0	18'000	-18'000

Mit dem Betrag soll eine PV-Anlage auf der Mehrzweckhalle Schanz erstellt werden.

Die Investitionskosten für die Anlage betragen CHF 168'000.00 und für den ZEV CHF 10'000.00. Davon abgezogen wird der Förderbeitrag Pronovo CHF 18'000.00.

<b>Nr.</b>	<b>4121.</b>	<b>Alterszentrum</b>	<b>Bisher CHF</b>	<b>Neu CHF</b>	<b>Auswirkung CHF</b>
3	5040.01	Hochbauten	0	123'000	+123'000
	6300.00	Investitionsbeiträge des Bundes	0	13'000	-13'000

Mit dem Betrag soll eine PV-Anlage auf dem Alterszentrum erstellt werden. Die Investitionskosten für die Anlage betragen CHF 123'000.00, als Einzelgebäude braucht es keine ZEV. Davon abgezogen wird der Förderbeitrag Pronovo CHF 13'000.00.



<b>Nr.</b>	<b>6150.</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>	<b>Auswirkung</b>
			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
4	5010.18	Ausbau Degerfeldweg Süd	0	15'000	+15'000
		<p>Budgetkredit für den Mehraufwand Strassenkofferung aufgrund der ungenügenden Untergrundverhältnisse und Mehraufwand für die Anpassung der Entwässerung aufgrund der vorhandenen Werkleitungen.</p> <p>Investitionskredit vom 2022: CHF 215'000.00.</p>			
<b>Nr.</b>	<b>7201.</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>	<b>Auswirkung</b>
			<b>CHF</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
5	5032.04	Ausbau Degerfeldweg Süd (Kanalisation)	0	30'000	+30'000
		<p>Mehraufwand aufgrund der Baugrundverhältnisse, es wird eine zusätzliche Wasserhaltung mit zusätzlicher Spriessung erforderlich. Für den Kanalisationsanschluss auf das städtische Grundstück wird ein zusätzlicher Kontrollschacht als Vorinvestition erforderlich.</p> <p>Exekutivkredit vom 31.05.2023: CHF 66'000.00.</p>			



**4 Gestufter Erfolgsaufweis (Angepasste Version vorbehaltlich der Genehmigung durch den Einwohnerrat)**

		Total Aufwand	29'780'400.00	28'991'050.00	28'786'475.72
		Total Ertrag	29'226'000.00	28'656'100.00	30'433'589.53
Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	
30	Personalaufwand	11'416'900.00	13'673'700.00	10'582'999.71	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'221'500.00	6'359'050.00	5'624'577.76	
33	Abschreibungen	1'546'100.00	1'668'200.00	1'318'005.27	
	Verwaltungsvermögen				
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen FK	4'900.00	0.00	1'018'939.25	
36	Transferaufwand	7'708'600.00	4'581'200.00	7'020'141.79	
37	Durchlaufende Beiträge	500.00	500.00	710.00	
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>26'901'200.00</b>	<b>26'282'650.00</b>	<b>25'565'373.78</b>	
40	Fiskalertrag	12'160'000.00	11'791'000.00	13'132'294.99	
41	Regalien und Konzessionen	3'800.00	4'200.00	3'600.00	
42	Entgelte	9'133'200.00	8'788'100.00	8'483'591.11	
43	Verschiedene Erträge	12'100.00	17'500.00	1'023'580.60	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen FK	100'200.00	121'300.00	99'411.69	
46	Transferertrag	4'602'400.00	4'762'600.00	4'450'892.68	
47	Durchlaufende Beiträge	500.00	500.00	710.00	
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>26'012'200.00</b>	<b>25'485'200.00</b>	<b>27'194'081.07</b>	
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-889'000.00</b>	<b>-797'450.00</b>	<b>1'628'707.29</b>	
34	Finanzaufwand	753'600.00	601'700.00	600'970.02	
44	Finanzertrag	626'900.00	590'500.00	778'694.02	
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-126'700.00</b>	<b>-11'200.00</b>	<b>177'724.00</b>	
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-1'015'700.00</b>	<b>-808'650.00</b>	<b>1'806'431.29</b>	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	388'798.58	
38	Einlage finanzpolitische Reserve (Gewinnverwendung)			1'600'000.00	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	75'024.75	
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'913'773.83</b>	
90	Einlagen in Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.) (-)	-722'000.00	-549'300.00	-640'022.45	
90	Entnahmen aus Eigenkapital (Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, etc.) (+)	957'700.00	1'023'000.00	794'478.80	
	<b>Veränderungen der Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate im Eigenkapital</b>	<b>235'700.00</b>	<b>473'700.00</b>	<b>154'456.35</b>	
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-780'000.00</b>	<b>-334'950.00</b>	<b>47'113.81</b>	
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	1'629'200.00	1'557'400.00	1'591'310.89	
49	Interne Verrechnungen: Ertrag	1'629'200.00	1'557'400.00	1'591'310.89	



**Anträge zum Budget 2024**  
(Änderungen in fett):

Der Stadtrat beantragt folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Kredit über CHF 200'000.00 für den Ersatz der Informatik-Lösung zu genehmigen;
2. Den Kredit über CHF 120'000.00 für die weiteren Planungsschritte zur Sanierung der Gebäude Rathaus, Steinbock und Zeughaus zu genehmigen;
3. **Den Kredit über CHF 178'000.00 für die Erstellung der PV-Anlage auf der Mehrzweckhalle Schanz zu genehmigen;**
4. Dem Budget 2024 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) **sowie der Vorlage vom 15. November 2023 betreffend «Nachträge zum Budget 2024, Novemberbrief»** zuzustimmen;
5. Den Steuerfuss der Gemeindesteuer des Steuerjahres 2024, gestützt auf das kantonale Steuergesetz, unverändert auf 95 % festzusetzen.

STADTRAT STEIN AM RHEIN

 

Corinne Ullmann  
Stadtpräsidentin

Timo Bär  
Stadtschreiber